



Uzwil.

**Betreibungsamt Uzwil, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil**

**Grundpfandverwertung**

Schuldnerin: Stillhart Petra, Wartweg 3, 9244 Niederuzwil

Pfand Eigentümerin: Stillhart Petra, Wartweg 3, 9244 Niederuzwil

Grundpfand: Stammgrundstück-Nr. 2803, E-GRID CH996777901360, Plan Nr. 48, Wartweg 3, 9244 Niederuzwil  
Stockwerkeigentum Nr. S7334  
132/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2803 mit Sonderrecht an der Wohnung Nr. 5 im 2. OG ost mit Kellerabteil Nr. 5 im UG des Gebäudes  
Stockwerkeigentum Nr. S7337  
6/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2803 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 1 in der unterirdischen Autoeinstellhalle  
Stockwerkeigentum Nr. S7344  
6/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2803 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 8 in der unterirdischen Autoeinstellhalle

Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten gemäss Grundbuchauszug

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung Stammgrundstück:	Fr. 2'026'000.00
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung Stockwerkeigentum:	Fr. 480'000.00

Tag und Zeit der Steigerung: Montag, 5. Juli 2021, 09.00 Uhr

Steigerungslokal: Bekanntgabe gegen Anmeldung beim Betreibungsamt Uzwil (Tel. 071 950 40 60)

Eingabefrist: bis Dienstag, 25. Mai 2021

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:  
Mittwoch, 2. Juni 2021 bis Freitag, 11. Juni 2021 am Schalter des Betreibungsamtes Uzwil, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil, werktags von 08.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr (montags bis 18.30 Uhr)

Besichtigung: Anmeldung beim Betreibungsamt Uzwil erforderlich (Tel. 071 950 40 60)

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines Pfändungsgläubigers.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, CHF 50'000.00 in bar, mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Uzwil ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) oder durch ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines anerkannten, solventen Kreditinstitutes zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.



# Uzwil.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Stockwerkeigentum, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis am Dienstag, 25. Mai 2021 beim Betreibungsamt Uzwil anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch öffentliche Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.